

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 17

Artikel: Etwas über Kollegialität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr sich zu fürchten braucht. Man darf ihnen dabei in Essen und Trinken nur keinen Mangel lassen. Ist der Magen restaurirt, so sind meist auch die Beine wieder gelenkig.

Etwas über Kollegialität.

Dem Leitartikel in Nr. 34 der „Schw. Lehrerzeitung,“ welcher obigen Titel trägt, entnehmen wir folgende Stelle, weil sie auf unsere bernischen Verhältnisse ausgezeichnet paßt:

Auch an Volksschulen mit Sukzessivklassen sieht's oft nicht ganz freundlich aus. Wären die zwei Männer stundenweit von einander entfernt, sie wären die besten „Kollegen.“ Nun aber der eine Oberlehrer heißt, der andere nur Unterlehrer am nämlichen Ort, der eine etwas mehr Besoldung bezieht oder sein Wort in der Gemeinde mehr gilt oder der Inspektor ihm mehr Anerkennung zollt, so ist die Kollegialität dahin, und die Männer, die das gleiche Werk treiben und im gleichen Hause wohnen und sich die Aufgabe gegenseitig erleichtern und das Privatleben verschönern könnten, mühen sich ab, einander zu verkleinern und sich das Leben zu verbittern, und keiner will den ersten Schritt zur Wiederannäherung und Ausöhnung thun. Sie vergessen das „duobus litigantibus tertius gaudet“ — wenn sich zwei in den Haaren liegen, so hat ein dritter seine Freude daran; sie sehen nicht ein, oder wollen nicht einsehen, daß sie damit der Schule und sich und dem Stande, dem sie angehören, gar schlechte Dienste erweisen. Es giebt gottlob noch Fälle, wo auch unter Kollegen im engeren Sinne des Wortes die schönste Harmonie waltet; aber es giebt daneben andere, wo noch viel, recht viel zu bessern wäre. Ein wahrhaft kollegialischer Sinn könnte und würde es zu Stande bringen.

Sodann sind es die verschiedenen Rangstufen unter den Lehrern, welche manchmal der Kollegialität Abbruch thun; hier die Elementar- oder Primarlehrer, dort die Real- oder Sekundar- und Bezirksschullehrer, oder gar Professoren, die es sich mitunter jedoch verbitten möchten, wenn man sie irgendwie als Kollegen mit einfachen Landschullehrern zusammen stellen wollte. Wohl wird auch da intra et extra gefehlt. Der Untenstehende schaut etwa mit Neid und Mißgunst zu dem Höhergestellten hinauf und dieser mit einem verächt-

lichen Blick auf jenen herab. Jener mißkennt die Bedeutung der Wissenschaft, dieser den Werth des treuen Wirkens auch in untergeordneter Stellung und die Wichtigkeit des Fundamentes für das ganze Gebäude. Wir gestehen, das Letztere ist uns öfter vorgekommen, und bei Aufnahmsprüfungen oder andern Anlässen haben schon Professoren, welche, vor einer Klasse mit höchstens 30 — 40 Schülern in 2 — 3 Fächern unterrichtend, keine Ahnung haben, was dazu gehört, um 80 — 100 Schüler in 6 — 8 Klassen in allen Elementarfächern zu unterrichten, und welche in dieser Stellung selbst nicht um ein Jota Besseres zu leisten vermöchten, in fränkender und ungerechter Weise über einen wackern Elementarlehrer den Stab gebrochen. Es giebt ehrenwerthe Ausnahmen; aber diese Ausnahmen sollten die Regel sein. Wir postuliren kollegialische Pflichten für alles, was Lehrer heißt. Namentlich aber wünschen wir, daß Primar- und Sekundarlehrer der Versuchung widerstehen, sich einander feindselig gegenüber zu stellen; es müßte zum Nachtheil von beiden Seiten ausschlagen. Uebrigens war es wohl so ernstlich nicht gemeint, wenn vor einem Jahre an einem Orte der Vorschlag gemacht wurde, ja nicht einen Sekundarlehrer, sondern nur einen Primarlehrer zu einem Ehrenamte zu berufen. Im allgemeinen ist gerade zwischen den Lehrern an höhern und niedern Volksschulen ein recht freundliches, wirklich kollegialisches Verhältniß wahrnehmbar. Möge es so bleiben und vorübergehende Mißverständnisse eine rasche Lösung finden!

Nachruf.

(Gingesandt). Schon wieder hat der unerbittliche Tod einen lieben Freund und Kollegen aus unserer Mitte hinweggerafft. Freitag den 19. Juli lezthin starb nämlich **Karl Ludwig Renfer**, Lehrer der Gemeinde Scheunenberg bei Wengi, geboren im Jahr 1841. Im Herbst 1858 erwarb er sich nach einem zweijährigen Kurse in Münchenbuchsee das Lehrerpapent, und sogleich wurde er an die Unterschule zu Hermrigen angestellt, woselbst er zwei Jahre zur Zufriedenheit der Behörden wirkte. Diese Stelle vertauschte er dann mit der gemischten Schule in Scheunenberg, Kirchengemeinde Wengi, der er nun mit Eifer, Fleiß und Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode vorstand. Derselbe erfolgte nach einer langen, auszehrenden